

**Auszug aus der Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach
vom 26. Juni 2023 im Rathaus Leutenbach**

Am Montag, den 26.06.2023 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Roland Schmitt folgendes:

Verbund der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Leutenbach und des Wasserbeschaffungsverbandes Dietzhof;
Endabrechnung der durchgeführten Baumaßnahmen;
Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Leutenbach und dem Wasserbeschaffungsverband Dietzhof;
Beratung und Beschlussfassung
(Fachreferent: Ing. Alexander Dürrschmidt vom Ing. Büro Dürrschmidt)

Herr Ing. Alexander Dürrschmidt informiert das Gremium umfassend über die Sachlage.

Für den Bau der Verbundleitungen wurde eine Fördermaßnahme gem. den staatlichen Förderrichtlinien beantragt und abgerechnet. Die Gemeinde hat eine Zuwendungszusage in Höhe von 327.501,50 € erhalten. Die Auszahlung an die Gemeinde ist für Frühjahr 2025 eingeplant.

Für die Verbindung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde mit der des Wasserbeschaffungsverbandes Dietzhof wurde am 11.2 bzw. 27.2.2021 ein Vertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der gemeindlichen Baumaßnahme wurde auch die Verbindung mit Dietzhof hergestellt und es wurden gemeinsam genutzte Anlagenteile erstellt.

Herr Ing. Dürrschmidt hat hierfür die Kostenanteile der Gemeinde und des Wasserbeschaffungsverbandes berechnet. Auf dieser Grundlage soll die Endabrechnung der Maßnahme mit dem Wasserbeschaffungsverband erfolgen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die vom Ingenieur Dürrschmidt errechnete Kostenaufteilung für die Baumaßnahmen zur Verbindung der Wasserwerke der Gemeinde und des Wasserbeschaffungsverbandes wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme auf dieser Grundlage mit dem Wasserbeschaffungsverband abzurechnen.

AE 12:0

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 1626/3 der Gemarkung Mittelehrenbach (Mittelehrenbach 132)

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und ist bereits ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 626/3 der Gemarkung Mittelehrenbach wird erteilt.

AE 12:0

Bauantrag für die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 957 und 957/3 der Gemarkung Mittelehrenbach (Ortspitz 33)

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich von Ortspitz.
Für das Bauvorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid bei der Gemeinde Leutenbach eingereicht.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 957 und 957/3 der Gemarkung Mittelehrenbach wird erteilt.

AE 12:0

Notsicherung des Baudenkmals Mittelehrenbach 80;
Zustimmung zur beabsichtigten Maßnahme gem. Art. 6 des Bayer. Denkmalschutz-
gesetzes

Das Landratsamt beabsichtigt für das Anwesen Mittelehrenbach 80 Notsicherungsmaßnahmen zu beauftragen und die Kostenübernahme durch den Freistaat zu beantragen.

Gemeindliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der Notsicherungsmaßnahme am Baudenkmal Mittelehrenbach 80 wird zugestimmt.
Die Gemeinde Leutenbach wird sich nicht an den Kosten beteiligen.

AE 12:0

Friedhöfe der Gemeinde Leutenbach;
Entfernung der teilweise angebrachten Metallschilder auf den Grabstellen;
Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Am Friedhof Mittelehrenbach sowie am Friedhof Oberehrenbach sollen die Schilder mit den Grabnummern entfernt werden.

AE 12:0

Sanierung der Abwasserleitungen und der Wasserleitungen in der Gemeinde

Leutenbach;

Gewährung von Zuwendungen durch den Freistaat Bayern;

Bericht über die erhaltenen Förderbescheide und den Stand der Planungen für die Ausführung und Ausschreibung der Bauleistungen;

Verlegung von Leerrohren für den Glasfaserausbau in Oberehrenbach;

Beratung und Beschlussfassung

Am 12.06.2023 fand im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach ein Koordinationsgespräch für die geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Trinkwasserversorgungsanlage und der Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Leutenbach statt.

Für die Sanierung von insgesamt 2.527 m Abwasserkanäle hat das Wasserwirtschaftsamt Kronach bei Gesamtkosten von 3,761 Mio. Euro eine Zuwendung von bis zu 2,632 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in den Gemeindeteilen Leutenbach, Ortspitz und Seidmar hat das Wasserwirtschaftsamt Kronach für die Sanierung von 948 m Wasserleitung und Gesamtkosten von 804.000, -- € eine Gesamtzuwendung von 473.000, -- € in Aussicht gestellt.

Für die Sanierung der Trinkwasserversorgungsanlage in Mittel- und Oberehrenbach hat das Wasserwirtschaftsamt Kronach für die Sanierung von 2.845 m Trinkwasserleitung und Gesamtkosten von 2.470.000, -- € eine Gesamtzuwendung von 1,453 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Die Planung für die Sanierungsmaßnahmen wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner übertragen.

1.) Austausch der Wasserleitung in der Dietzhofer Straße und in der St. Moritz-Straße in Leutenbach

Für den Austausch dieser Wasserleitungen ist ein Gestattungsvertrag mit dem staatlichen Bauamt notwendig. In Vorgesprächen hat das staatliche Bauamt angeregt, eventuell auch die Fahrbahndecke zu erneuern. Konkrete Zusagen wurden nicht gemacht.

Auch ein Gehwegausbau wurde von der Gemeinde Leutenbach angedacht.

In diesem Zusammenhang hat das staatliche Bauamt allerdings die Zustimmung von einem Komplettausbau der Staatsstraße abhängig gemacht.

Die Wasserleitungen in der St. Moritz-Straße und in der Dietzhofer Straße sollen ausgetauscht werden. Hierfür soll eine Gestattung beim staatlichen Bauamt beantragt werden.

Falls das staatliche Bauamt einen Komplettausbau der Staatsstraße durchführen möchte, läge die Bauträgerschaft bzw. die Initiative beim staatlichen Bauamt.

2.) In Oberehrenbach sind als erste Maßnahmen die Ausschreibung und der Bau der Ringschlüsse und weiterer Leitungsabschnitte mit wenigen Anschlüssen im sog. Spülbohrverfahren aus Kostengründen geplant.

Die Ausschreibung soll unverzüglich erfolgen.

Die Vergabe wird für den 31.07.2023 vorgesehen.

In dieser Sitzung sollen dann auch die Planungen für die restlichen Maßnahmen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

3.) Als zweiter Bauabschnitt soll in Oberehrenbach das Neubaugebiet (Am Anger) vorgesehen werden. Hier müssen die Wasserleitung und der Regenwasserkanal ausgetauscht werden.

Zum Teil ist auch der Austausch des Schmutzwasserkanals notwendig.

Auf Grund dieser umfassenden Maßnahmen wird der Straßengrund hier fast vollständig in Anspruch genommen. Aus diesem Grund soll hier dann aus wirtschaftlichen Gründen die ganze Straßenfläche neu hergestellt und ein durchgängiger Gehweg mit 1,50 m vorgesehen werden.

Für die mögliche Ausführung der Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn soll entweder eine 3zeilige Betonrinne oder eine 3zeilige Granitrinne vorgesehen werden. Das Ingenieurbüro wird für die Sitzung am 31.7.2023 eine Kostenvergleichsberechnung erstellen.

Die Ausschreibung der Maßnahmen soll nach der Sitzung erfolgen.

Die Vergabe ist in der September-Sitzung (25.09.2023) vorgesehen.

4.) Als dritter Bauabschnitt in Oberehrenbach sollen dann im Ortskern konventionell die Wasserleitung und der Regenwasserkanal ausgetauscht werden. Auf Grund der mannigfaltigen Kreuzungen ist hier mit einer schwierigen Bauphase zu rechnen.

Die Ausschreibung soll im Winter und die Vergabe im Februar 2024 erfolgen.

5.) Für Oberehrenbach soll auf Grund der zahlreichen Baumaßnahmen eine Bürgerinformationsveranstaltung im Oktober 2023 angeboten werden.

6.) Die Wasserleitungsbauarbeiten für Leutenbach (*Dietzhofer Straße und St. Moritz-Straße*) sollen ebenfalls Ende 2023 ausgeschrieben und im Februar 2024 vergeben werden.

7.) In den Planungen für die Rosengasse soll vorgesehen werden, dass die schadhafte Leitungen bzw. Anschlüsse ausgetauscht werden. Auch hier wäre eine Planung dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen.

8.) Im Rahmen der Baudurchführung sollen die Bürger generell darauf hingewiesen werden, dass am Ende einer jeden Grundstücksentwässerungsanlage ein Kontrollschacht errichtet werden muss (§ 9 Abs. 3 Satz 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Leutenbach vom 06.06.2013).

Die Bürger sollen darauf hingewiesen werden, dass eventuell in Zusammenarbeit mit der ohnehin tätigen Baufirma dieser Verpflichtung kostengünstig nachgekommen werden kann.

Im Rahmen der stattfindenden Wasserleitungsbauarbeiten auf öffentlichem Grund sollen die privaten Grundstückseigentümer auch darauf hingewiesen werden, dass es eventuell sinnvoll ist, auch die Wasserleitungen bis zur Wasseruhr auf Privatgrund zu erneuern. Eventuell wäre dies für die Grundstückseigentümer in Zusammenarbeit mit der ohnehin tätigen Baufirma kostengünstig möglich. Auch die Einlage eines Leerrohres für einen späteren Glasfaseranschluss erscheint sinnvoll. Soweit die Privatgrundstücke zum öffentlichen Grund hin ein Gefälle aufweisen, ist an der Grundstücksgrenze eine Wasserableitung (ACO Drain) notwendig, damit dem öffentlichen Grund kein Wasser von den Privatgrundstücken zugeführt

wird. Auf diese Verpflichtung sollen die Eigentümer im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahmen hingewiesen werden.

9.) Für die spätere Breitbanderschließung scheint die Verlegung von Leerrohren im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen in Oberehrenbach sinnvoll. Auf die diesbezüglichen Schreiben der GlasfaserPlus bzw. der Telekom wird hingewiesen.

Herr Martin und Frau Strehler vom Ingenieurbüro Höhnen weisen darauf hin, dass eine derartige Leerrohrverlegung eine detaillierte Planung inklusive der Abzweigungen in die Privatgrundstücke erfordert.

Nach kurzer Erörterung kam man überein, dass Frau Strehler für eine derartige Projektierung der Breitbanderschließung mit Leerrohren in Oberehrenbach Angebote von Fachfirmen einholen soll.

Der Gemeinderat soll dann entscheiden, ob eine derartige Planung erstellt bzw. die Leerrohre im Rahmen der Baumaßnahmen eingelegt werden.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das mit dem Ingenieurbüro erörterte mögliche Vorgehen und der Zeitplan werden gebilligt. Die Detailplanungen für die ersten Maßnahmen sollen in der Sitzung am 31.7.2023 vorgestellt und besprochen werden.

AE 12:0

Breitbandausbau in der Gemeinde Leutenbach;

Bericht über das Angebot der Glasfaser plus in Zusammenarbeit mit der Telekom für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Teilbereichen der Orte Leutenbach und Dietzhof;

Beratung und Beschlussfassung

Die Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ hat der Gemeinde Leutenbach in der Sitzung vom 25.4.2022 einen zeitnahen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Aussicht gestellt. Deshalb hat der Gemeinderat eine entsprechende Absichtserklärung beschlossen, die dann am 31.5.2022 von der Gemeinde mit der Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ abgeschlossen wurde. Leider fanden seitdem weder konkrete Planungen noch ein Ausbau statt.

Die Firma Glasfaserplus hat nun in Zusammenarbeit mit der Firma Telekom für Leutenbach und Dietzhof (320 Ausbauadressen) einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau angeboten.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Firma „Unsere grüne Glasfaser“ soll eine kurze Erklärungsfrist für einen verbindlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Leutenbach gesetzt werden.

Bei erfolglosem Ablauf der Frist soll die vorgelegte gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau mit der Firma Glasfaserplus abgegeben werden.

In diesem Fall sollen auch die Ausbauplanungen für die restlichen Gemeindeteile angesprochen werden.

AE 12:0

Städtebauförderungsmaßnahmen in Leutenbach;

Ausschreibung für die Mitarbeit zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Sanierungsplanung für die Gebäude im Anwesen Dorfstr. 16 in Leutenbach;

Beratung und Beschlussfassung zur Formulierung einer möglichen

Leistungsbeschreibung bzw. eines Ausschreibungstextes

Für die vom Gemeinderat Leutenbach in der Sitzung vom 30. Januar 2023 beschlossene Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach der beigelegte Ausschreibungstext entworfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach wird gebeten, die Ziele und den Umfang der beschlossenen Machbarkeitsstudie anhand der Formulierungsvorschläge evtl. genauer zu definieren bzw. zu beschreiben.

Nach der finalen Beschlussfassung eines möglichen Ausschreibungstextes sollte dieser der Regierung von Oberfranken zur Billigung und zur Mittelfreigabe für die entsprechende Ausschreibung vorgelegt werden.

Nach der positiven Entscheidung der Regierung von Oberfranken wäre vom Gemeinderat ein Bieterkreis für die beschränkte Ausschreibung der Leistungen festzulegen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausschreibungstext zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Sanierungsplanung für die Gebäude Anwesen Dorfstr. 16 in Leutenbach mit folgenden Änderungen zu:

Unter Punkt 2 soll folgende Beschreibung eingefügt werden:

Das Krämeranwesen soll als offener Treff genutzt werden und allen Leutenbacher Bürger*innen (inklusive aller Gemeindeteile) unabhängig vom Alter zur Verfügung stehen. Die Tagesgastronomie in Form eines Cafés oder Bistros mit Backwaren, kleinen Snacks und einer Auswahl an kalten und warmen Getränken ergänzt die Einrichtung sinnvoll.

Der Vorplatz soll so gestaltet werden, dass er in der wärmeren Jahreszeit ebenfalls für Begegnungen zur Verfügung steht und so der Zweck der Einrichtung ins Freie ausweitet.

Die Nutzung der Scheune in Teilen oder gegebenenfalls im Ganzen als offener Unterstand könnte den Vorplatz erweitern und Schutz vor Witterungseinflüssen bieten. Alternativ ist zu prüfen, ob ein Teil der Scheune so hergerichtet werden kann, dass darin die Trachtenstube als kleines Heimatmuseum untergebracht werden kann. Zudem soll überprüft werden, ob eine Nutzung für Wohnzwecke im Haus integriert werden kann.

Unter Punkt 1, Satz 2 soll folgender Satz eingefügt werden:

Die Statik und Konstruktion sollen überprüft werden.

AE 12:0

Ausschreibung der Leistungen für die Mitarbeit zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtgemeinde Leutenbach; Beratung und Beschlussfassung für eine mögliche Leistungsbeschreibung bzw. einen Ausschreibungstext

Für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtgemeinde Leutenbach ist eine Ausschreibung für die Mitarbeit eines fachkundigen Büros für Städteplanung notwendig. Im Ausschreibungstext sollte die Gemeinde ihre Ziele und den Leistungsumfang der Planungen für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes genau definieren.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach hat zur Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussfassung den beigefügten Formulierungsvorschlag für einen Ausschreibungstext entworfen. Es wird dem Gemeinderat Leutenbach empfohlen, diese Vorlage entsprechend den eigenen Zielen und Vorstellungen entsprechend zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Die finale Fassung des Ausschreibungstextes ist nach der Beschlussfassung der Regierung von Oberfranken zur Billigung vorzulegen.

Nach entsprechender Freigabe durch die Regierung von Oberfranken sind qualifizierte Büros für Städtebauplanung zur Angebotsabgabe einzuladen.

Eine entsprechende Wiedervorlage zur Festlegung des Bieterkreises erfolgt nach der Freigabe durch die Regierung von Oberfranken.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausschreibungstext zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu.

AE 12:0

Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Weber bezüglich der Priorisierung termingebundener Angelegenheiten

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Auf das Thema Priorisierung legt der Gemeinderat Leutenbach besonders viel Wert. Demnächst soll eine offene Sitzung des Gemeinderates Leutenbach stattfinden, um über wichtige zukunftsweisende Themen zu diskutieren, sowie deren Ablauf und Bedeutung zu planen.

AE 12:0

Vollzug der Gemeindeordnung (Art. 20 Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht);
Durchführung eines Verfahrens mit Anhörung von Herrn Gemeinderatsmitglied
Reinhard Weber;
Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Durch die Veröffentlichungen aus nichtöffentlichen Sitzungen ist dem Ansehen der Gemeinde Leutenbach schwerer Schaden zugefügt worden.

Das Verfahren gemäß Art. 20 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird hiermit zur Vermeidung weiter Streitigkeiten und negativer Außendarstellung eingestellt.

AE 11:0

V o r s i t z e n d e r:

S c h r i f t f ü h r e r i n:

Roland Schmitt
Zweiter Bürgermeister

Teresa Presti
Verwaltungssekretärin